



Bekanntmachung

Wasserrecht;

Herstellung eines Altwassers der Rott (Gewässer 1. Ordnung) und einer Flutmulde im Zuge der Auenrenaturierung Brombach durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf auf den Grundstücken Fl. Nr. 371, 377, 378/6 und 407, Gemarkung Brombach, Markt Bad Birnbach

An der Rott bei Brombach sind die Strukturverbesserung des Gewässers und die ökologische Umgestaltung der Aue als Teil der Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes Rott (GEK: Stand 2003) und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geplant.

Um die Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens auf Natur und Landschaft beurteilen zu können, ist die Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) zur Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung § 14 ff BNatschG notwendig.

Die entsprechenden Pläne liegen in der Zeit vom **01.10.2020** bis **05.11.2020** zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Bad Birnbach, Bauverwaltung, Zi.-Nr. 1.14 auf.

Etwaige Einwendungen können innerhalb der Auslegungsfrist beim **Markt Bad Birnbach, Neuer Marktplatz 1, 84364 Bad Birnbach** schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Verspätete Einwendungen bleiben bei Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

An die Anschlagtafeln

Angeheftet am: 25.09.2020

Abgenommen am: 06.11.2020

Bad Birnbach, 24.09.2020

